



Ausschreibung zur Verpachtung der Clubhausgaststätte des SV Titisee e.V.

Der Sportverein Titisee e.V. schreibt die Verpachtung seiner Clubhausgaststätte zum 01.08.2023

auf dem Vereinsgelände, Fürstenbergweg 12, 79822 Titisee-Neustadt aus.

Der SV Titisee ist ein eingetragener, gemeinnütziger Fußballverein im schönen Hochschwarzwald am Titisee gelegen mit über 500 Mitgliedern. Davon sind ca. 230 aktive Fußballer in zwei Herren-, zwei Damen- sowie sechs Jugendmannschaften (4 – 16 Jahre).

1. Allgemeines

1.1. Lage des Objekts

Die Clubhausgaststätte liegt auf dem in Erbpacht von der Stadt Titisee-Neustadt überlassenen Gelände im Fürstenbergweg am Rande eines Wohngebiets. (vgl. Anlage 1). Der Bahnhof Titisee ist 5 Gehminuten und der Titisee selbst 10 Gehminuten entfernt. Ausreichend Parkplätze stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung.

1.2. Objektbeschreibung

Das Pachtobjekt ist im Clubhaus des SV Titisee zusammen mit Speicher, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen. (vgl. Anlage 2)

Erdgeschoss

- Gaststätte ca. 57 qm
- Küchenbereich ca. 12 qm
- Lager ca. 5 qm

Speicher

- Abschließbarer Lagerbereich ca. 7 qm

Außenbereich

- Überdachte Terrasse ca. 42 qm

1.3. Gestaltung der Gaststätte

Die Räume werden in nutzbarem, möblierten Zustand übergeben. Eine Umgestaltung und Ausstattungsänderung kann in Absprache mit dem Verpächter erfolgen.

1.4. Werbeanlagen

Die Namensgebung ist vom Pächter in Abstimmung mit dem Verpächter festzulegen.

2. Pachtbedingungen

2.1. Pachtzeitraum

Der Pachtzeitraum wird auf 1 Jahr geschlossen. Im Anschluss wird die Vertragslaufzeit auf einen unbefristeten Zeitraum mit beidseitiger 3-monatiger Kündigungsfrist zum 30.06. eines jedes Jahres umgewandelt.

2.2. Pachtzins

Es soll ein fester Pachtzins vereinbart werden, mit dem auch alle Nebenkosten abgegolten sind. Die Höhe der Pachtzins ist verhandelbar in Abhängigkeit der Öffnungszeiten.

2.3. Brauereivertrag

Es besteht kein Brauereivertrag. Angebotene alkoholische und nicht-alkoholische Getränke werden in Abstimmung mit dem Verpächter festgelegt.

2.4. Sondernutzung

Die Nutzung der Gaststätte und Außenanlage muss dem Verein für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und ähnliche Vereinsveranstaltungen weiterhin möglich sein. Diese sind mit dem Pächter frühzeitig abzusprechen.

3. Anforderungen an den Betreiber

3.1. Betrieb

Die Gaststätte soll durch einen qualifizierten Betreiber (inkl. aller gaststättenrechtlichen Voraussetzungen) auf dessen eigenes Risiko geführt werden. Es wird eine einer Vereinsgaststätte entsprechende Gastronomie erwartet. Dies bedeutet vorrangig, dass sich die Vereinsmitglieder durch Bewirtung und Gastlichkeit „zu Hause“ fühlen.

Neben der Reinigung der Gaststättenräumlichkeiten, WC, Küche und Terrasse, wird auch die Reinigung der Umkleidekabinen und Sanitärbereiche vorausgesetzt.

3.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeitenräume und -zeiten erfolgen vor der Saison in Absprache mit dem Verpächter.

3.3. Person

Gesucht wird ein Pächter, der über entsprechende Qualifikation und Erfahrung zur Führung einer Clubhausgaststätte verfügt. Deutschkenntnisse des Pächters werden vorausgesetzt. Die Interessenten müssen sich vorab über die örtlichen Verhältnisse informieren und das Pachtobjekt besichtigen.

3.4. Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- Persönliche Angaben
 - Name, Alter, Nationalität
 - Adresse, Telefon, E-Mail
 - Lebenslauf
 - Ev. Referenzen
- Angedachtes Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Angedachtes Speisen- und Getränkekonzept

4. **Ansprechpartner, Rechtliche Hinweise**

4.1. Ansprechpartner

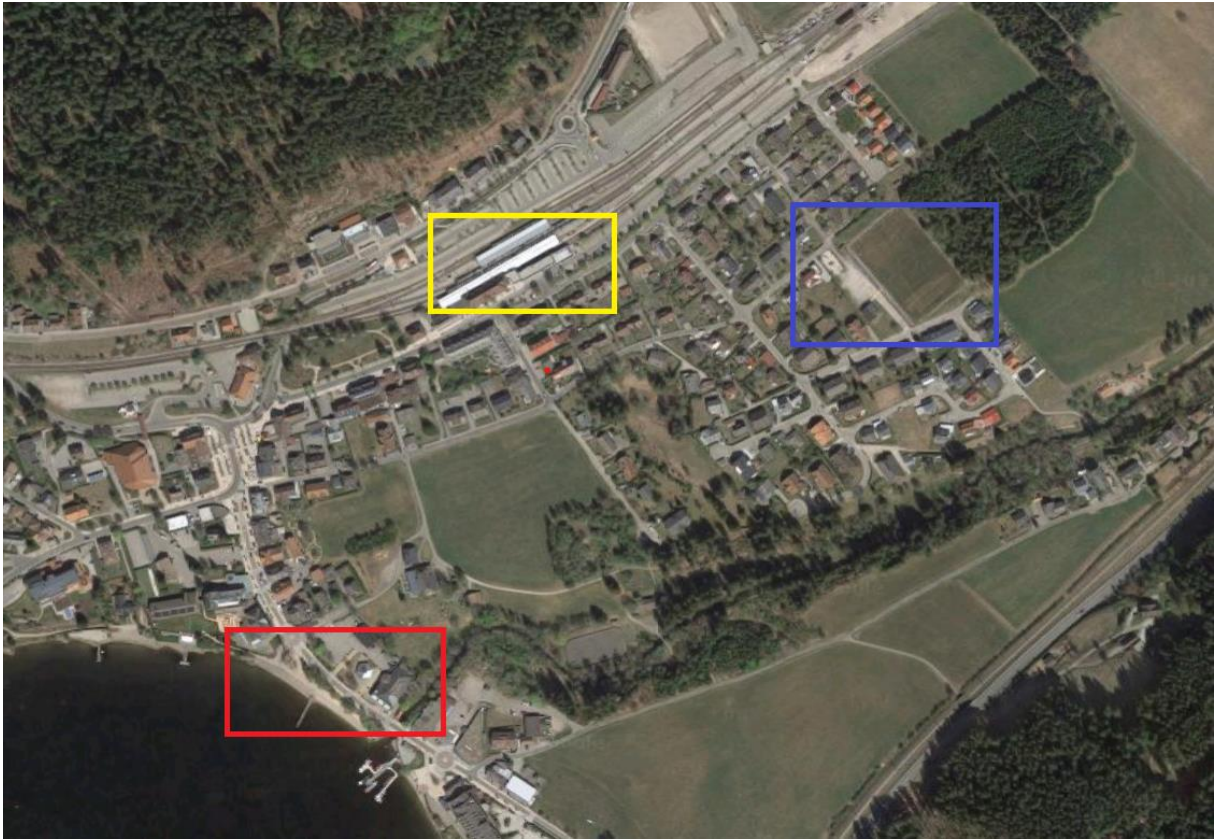
Sebastian Steinhart (abteilung-herren@sv-titisee.de)

Ralph Faller (vorstand-geschaeftsbetrieb@sv-titisee.de)

4.2. Rechtliche Hinweise

Der SV Titisee führt ein formloses öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung seiner Clubgaststätte durch. Der SV Titisee behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Der SV Titisee behält sich des Weiteren vor, eine Vorauswahl (Shortlist) aus den eingegangenen Unterlagen zu erstellen und mit Interessenten persönliche Gespräche zu vereinbaren. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Interessentenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Der SV Titisee ist nicht verpflichtet, einem Interessenten den Zuschlag zu erteilen oder einen Vertrag abzuschließen.

Anlage 1



Sportgelände

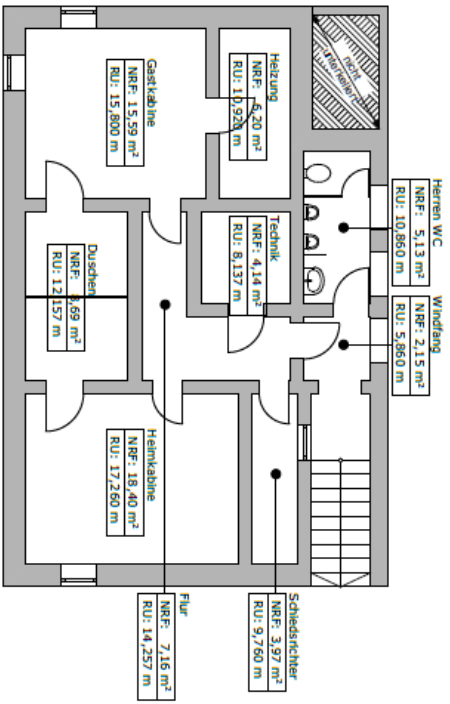
Bahnhof

Seepromenade

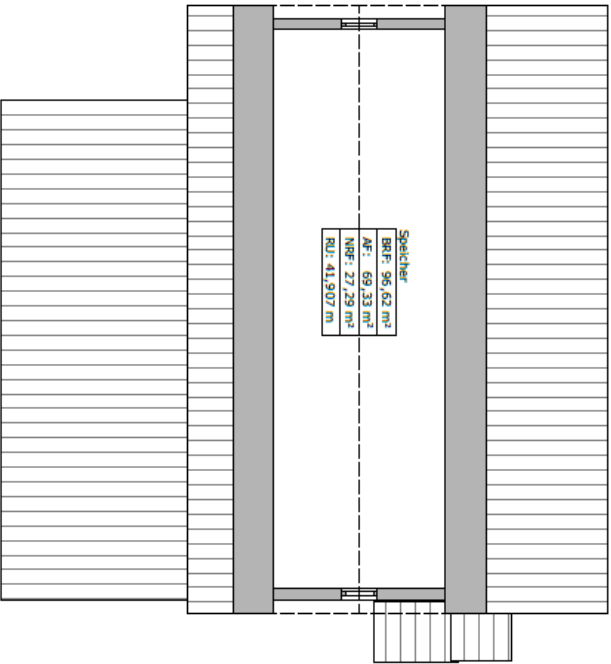


Anlage 2

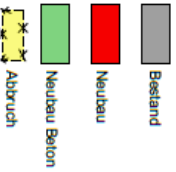
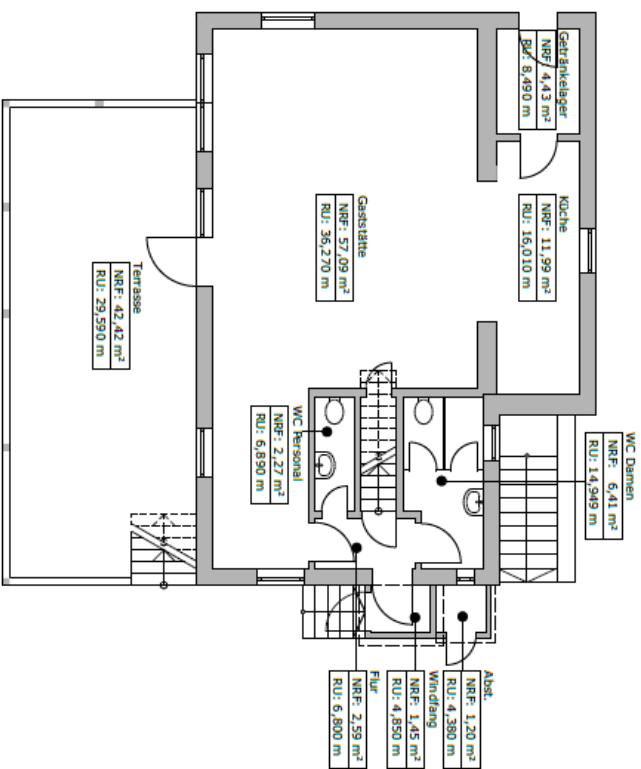
Grundriss Untergeschoss



Grundriss Dachgeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Bauvorhaben			
Clubhaus des SV Tilssee Fürstenbergweg 2, 79822 Tilssee-Neustadt			
Bauherr SV Tilssee vertreten durch Vorstandschef Fürstenbergweg 2, 79822 Tilssee-Neustadt			
Phase		Darstellung	
Bestand		Grundrisse	
Maßstab	Parallelnut	gezeichnet	Plan-Nr.
1:100	A3 (420x297)	Wardmann	01_04.2023 B01
Datum			